

komba Fachbereich Gesundheit: Stellungnahme der komba gewerkschaft zur Novellierung des § 5 KrPflG und § 6 AltPflG



Der Pflegenotstand in deutschen Krankenhäusern und Altenheimen nimmt bedrohliche Ausmaße an. Der Altersdurchschnitt des Pflegepersonals steigt. Der Nachwuchs bleibt aus. Die Gründe sind einfach: Der Pflegeberuf ist für den Nachwuchs nicht mehr attraktiv genug. Auf den Kliniken und Altenheimen lastet ein enormer Kosten- und Leistungsdruck. Massiver Stellenabbau, kürzere Verweildauern der Patienten im stationären Bereich, schlechte Arbeitsbedingungen. Hinzu kommt eine geringe Wertschätzung, keine oder wenige Aufstiegschancen, generelle Desillusionierung sowie die nicht angemessene Entlohnung. Dies alles lässt selbst diejenigen an ihrem Beruf zweifeln, die sich aus „Berufung“ dafür entschieden haben. Nicht wenige junge Kolleginnen und Kollegen suchen sich bereits heute nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in der Kranken- oder Altenpflege ein neues Betätigungsfeld. Schon jetzt gibt es wenige ausreichend qualifizierte Bewerber für die Krankenpflegeschulen.

Hinzu kommt die demographische Entwicklung: Die Menschen werden immer älter und damit steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit weiter an. Zudem werden in Kürze die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand versetzt, während die geburtenschwachen Jahrgänge eine Ausbildung beginnen. Diese im Vergleich wenigen Schulabgänger werden sich für die Ausbildung in einem Beruf entscheiden können, in dem bessere Arbeitsbedingungen, Aufstiegschancen sowie Aussicht auf eine bessere Entlohnung bestehen, so dass künftig nur noch wenige Bewerber für eine Ausbildung in einem Pflegeberuf zur Verfügung stehen werden.

Um diesem Nachwuchsmangel entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung, auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion, das Krankenpflegegesetz (KrPflG) sowie das Altenpflegegesetz (AltPflG) geändert. Die Gesetzesänderung, die zum 23. Juli 2009 in Kraft getreten ist, ermöglicht den Zugang zur Alten-, Gesundheits- und Kranken- und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung bereits nach einer „sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulausbildung“. Damit wurden die Zugangsvoraussetzungen zwar nicht grundsätzlich auf das Niveau des Hauptschulabschlusses gesenkt. Allerdings sehen einige Bundesländer, unter anderem NRW, für das Erreichen eines Hauptschulabschlusses eine zehnjährige Schulausbildung vor. Bisher war ein Realschulabschluss beziehungsweise gleichwertiger Abschluss oder ein Hauptschulabschluss zusammen mit einer Berufsausbildung Voraussetzung. Durch das Absenken der Zugangsberechtigung will man nun einer breiteren Masse von Schulabgängern die Ausbildung in der Krankenpflege eröffnen.

Die komba gewerkschaft kritisiert diese Gesetzesänderung, da sie lediglich eine „Kurzschlussreaktion“ darstellt, die am Grundproblem vorbeigeht.

Bereits jetzt ist die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Luxemburg Schlusslicht in der Pflegeausbildung. In den meisten europäischen Ländern findet die Pflegeausbildung auf einem zum Teil Hochschulniveau statt. Während die deutschen Pflegeverbände seit langem die Akademisierung der Pflege auch in Deutschland fordern, stellt die Senkung der Zugangsvoraussetzungen durch die Gesetzesänderung einen weiteren Rückschritt dar. Von Profes-

sionalisierung keine Spur. Auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat in seinem Gutachten 2007 „Kooperation und Verantwortung – Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung“ auf die Notwendigkeit einer Akademisierung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe hingewiesen, diese Auffassung ist in keinster Weise mit der vorliegenden Gesetzesnovelle vereinbar.

Die vorgenommene Gesetzesänderung löst nicht die strukturellen Defizite der Bildungspolitik sowie das Bestehen von schlechten Arbeits- und Rahmenbedingungen in den Pflegeberufen. Sie setzt an der falschen Stelle an. Der Pflegeberuf muss attraktiver gestaltet werden. Insbesondere müssen die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden. Notwendig ist zudem, die Tätigkeiten des ärztlichen und nichtärztlichen Personals klar zu definieren. Pflege muss (wieder) pflegen können! Die Pflegefachkräfte müssen spürbar entlastet werden. Die Patientenbetreuung muss wieder im Mittelpunkt stehen. Dies kann unter anderem auch durch die ausreichende Beschäftigung von Pflegehilfskräften erreicht werden, die eine wichtige Unterstützung in der täglichen Arbeit darstellen.

Auch die deutsche Bildungspolitik trägt ihren Teil bei. Sie steht spätestens seit der Pisa-Studie unter starkem Beschuss. Die Auswirkungen auf die Berufsausbildungen sind verheerend: Ausbilder und Berufsschulen aller Berufe klagen über das niedrige Bildungsniveau ihrer Auszubildenden und Ausbildungsbewerber. In den Pflegeberufen erreichen viele Auszubildende selbst mit Fachoberschul- und zum Teil sogar mit Fachhochschulreife nicht den Abschluss der Ausbildung. Insbesondere die Ausbildung in Pflegeberufen ist äußerst anspruchsvoll und physisch sowie psychisch stark belastend. Schaffen aber bereits Realschüler und Abiturienten die Pflegeausbildung nicht, was mutet man sehenden Auges den Hauptschulabsolventen zu? Ein Hauptschulabsolvent hat es heute zusehends schwerer, einen Ausbildungsberuf zu erlernen. Es gibt fast keine „typischen“ Ausbildungsberufe für Hauptschulabsolventen mehr. Oftmals muss man trotz guter Qualifikation einem Realschulabsolventen oder sogar einem Gymnasiasten den Vortritt lassen. Brechen nun Hauptschulabsolventen eine Ausbildung ab, haben sie es auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch schwerer. Es wurden Jahre und Zeit investiert, ohne einen Abschluss erreicht zu haben.

Die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen ist zudem aus Sicht der komba gewerkschaft ein Einfalltor für die Abwertung aller nichtärztlichen Gesundheitsberufe mit der Folge, dass auch die Entlohnung abgesenkt werden wird. Insbesondere der dvta e.V., mit dem die komba gewerkschaft kooperiert, fürchtet eine Abwertung des Berufes der Medizinisch-Technischen Assistenten.

Auf Initiative des dbfk wurde eine Petition eingereicht, in der gefordert wird, die jetzige Gesetzesänderung in der nächsten Legislaturperiode kritisch zu überprüfen und aufzuheben:

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=6476>

Die komba gewerkschaft unterstützt aus den oben genannten Punkten diese Petition.

komba gewerkschaft
 Bundesgeschäftsstelle
 Friedrichstraße 169/170
 10117 Berlin
www.komba.de
bund@komba.de



komba
 gewerkschaft